

Verhaltenskodex des pädagogischen Fachpersonals des Familienzentrums Am Park, Peckelsheim

Der folgende **Kodex** gilt als Verpflichtung für alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung und ist deshalb in der persönlichen Form formuliert.

Selbstverpflichtung / Verhaltenskodex

Als pädagogische Fachkraft im Familienzentrum Am Park in Peckelsheim bin ich in besonderer Weise verpflichtet, Kinder vor körperlichen und seelischen Verletzungen zu schützen und sie in ihrem Recht auf gewaltfreie Erziehung gemäß §1631 Abs. 2 BGB zu stärken. Ich werde folgende Grundsätze in meiner Haltung und täglichen Arbeit beachten und verbindlich einhalten:

Die mir anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine ‚sichere‘ Einrichtung.

Ich setze mich für ihren bestmöglichen Schutz ein und werde weder offene noch subtile Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen, wissentlich zulassen oder dulden. Diese können sein:

- Verbale Gewalt (herabsetzen, abwerten, bloßstellen, ausgrenzen, bedrohen),
- Körperliche Gewalt,
- Sexuelle Gewalt und sexuelle Ausnutzung,
- Machtmissbrauch,
- Ausnutzung von Abhängigkeiten.

Gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten beziehe ich aktiv Stellung und greife ein. Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der die Vermutung auf ein Fehlverhalten durch Mitarbeitende nahelegt, teile ich dies unverzüglich meiner/meinem unmittelbaren Vorgesetzten bzw. der Leitung des Familienzentrums mit.

Mein pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar und entspricht fachlichen Standards. Ich nutze dazu die vorhandenen Strukturen und Abläufe, die in diesem Kodex bereichsbezogen beschrieben werden. Dabei orientiere ich mich an den Bedürfnissen der Kinder und arbeite mit den Eltern bzw. Sorgeberechtigten partnerschaftlich zusammen.

Jedes Kind wird von mir in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Mein professioneller Umgang mit den mir anvertrauten Kindern ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich – dabei achte ich auf die Gestaltung von Nähe und Distanz, von Macht und Abhängigkeit und von Grenzen.

Im Folgenden werden verschiedene Bereiche des pädagogischen Tagesablaufes mit den konkreten Umgangsweisen beschrieben.

Essen und Trinken

Das Frühstück:

In einem zeitlich gesetzten Rahmen entscheiden die Kinder, wann sie sich an den Frühstückstisch setzen. Sie wählen sich ihren Platz aus.

Die Kinder entscheiden selber, was sie von ihrer Frühstücksbox herausnehmen und wieviel sie essen; sie brauchen auch keine Speisenfolge einzuhalten. Sie bekommen dabei von mir Unterstützung, wenn sie mit der Anzahl des mitgebrachten Essens überfordert sind.

Das Essen wird dann auf Nachfrage und im Gespräch eingeteilt, halbiert etc.

Das Glas schenken sie sich selbständig mit der Menge, die sie trinken möchten, ein und bekommen auch hier Unterstützung, wenn sie es benötigen.

Jedes Kind bekommt die Zeit, die es für sein Frühstück braucht.

Bei Bedarf kann ein Kind den Frühstückstisch zweimal am Vormittag aufsuchen.

Der Frühstückstisch wird als pädagogisches Instrument gesehen, bei dem sich die Kinder unterhalten können, ins Philosophieren kommen können und dadurch ihre Sprach- und ihre soziale Kompetenz weiter entwickeln können.

Das Mittagessen:

Kinder, die am warmen Mittagessen teilnehmen, finden ihren festen Mittagstisch gruppenbezogen im Speiseraum (Krippengruppe: im Gruppenraum).

Jedes Kind wählt sich seinen Platz aus. Manchmal gibt es Ausnahmen, bei denen das pädagogische Fachpersonal einen festen Platz an ein Kind vergibt, damit es in einer für sich geordneten Struktur sein Essen einnehmen kann.

Damit die Kinder im Vorfeld erfahren, welches Mittagessen von Montag bis Freitag angeboten wird, hängt der Speiseplan im Speiseraum und im Flur aus. Die Kinder können jederzeit nachfragen, welches Essen es an welchen Tagen gibt.

Zuhause können sie sich von den Eltern ebenfalls die einzelnen Gerichte vorlesen lassen. Dafür wird der wöchentliche Speiseplan von der Catering-Firma im Verpflegungsportal veröffentlicht.

Die Kinder entscheiden, was und wieviel sie vom Tagesmenü essen möchten und bekommen von mir sprachliche Unterstützung, wenn sie es brauchen (z.B. „Wie viele Kartoffeln möchtest Du essen?“).

Ich frage und motiviere die Kinder, z.B. in Form von originellen, alternativen Beschreibungen der Lebensmittel (z.B. „Guck mal, die Erbsen sehen wie kleine grüne Kugeln aus“).

Das Kind muss nicht probieren, wenn es nicht möchte. Die Speisen werden vor Verzehr nicht kleingeschnitten, damit die Kinder das Essen sehen und erfassen können. Die Kinder essen selbständig mit Besteck; auch in der Krippengruppe werden Gabeln, Löffel und je nach Alter Messer angeboten.

Ich begleite die Essenssituation als Vorbild, indem ich ebenfalls eine kleine Portion am Tisch der Kinder einnehme.

Für die Kinder, die eine zweite Brotzeit als Mittagessen dabei haben, gilt der Absatz „Das Frühstück“.

Kein Kind ist zum Essen bzw. zum Aufessen und Austrinken verpflichtet.

Wenn ich selbst den Eindruck habe, dass einem Kind das Essen und Trinken schwerfällt, suche ich mit ihm das Gespräch, um das Thema gemeinsam mit ihm lösen zu können.

Manchmal greift ein problematischer Umgang mit dem Thema Essen in die Familie hinein – hier suche ich das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, damit ich das Kind nicht überfordere.

Schlafen und Ruhen

Auch in der Zeit des Schlafens bzw. des Ruhens habe ich einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz, Macht und Abhängigkeiten sowie der Achtung der individuellen Grenzen des Kindes.

Für die Kinder, die bei uns schlafen oder ruhen, bedeutet das konkret:

Während der Ruhezeit im Haus (Kindergartenbereich 12.30 – ca. 13.30 Uhr, Krippenbereich 11.30 – ca. 14.00 Uhr) gestaltet jede Gruppe ihre eigene, kind- und gruppenbezogene Schlaf- bzw. Ruhezeit. Dabei orientiert sich jede Gruppe an den jeweiligen Bedürfnissen und an dem Alter der Kinder.

Schlafen:

Im Kindergartenbereich werden Kinder, die zum Schlafen gehen, von mir in den Schlafrum begleitet und können sich dort eine leise Musik oder ein Hörspiel anhören oder eine Geschichte vorgelesen bekommen, bis sie einschlafen. Im Krippenbereich wird solches noch nicht angeboten.

Bei den Erziehungsberechtigten werden im Vorfeld Schlafgewohnheiten und Rituale erfragt, auf die bestmöglich eingegangen wird.

Die Krippenkinder bekommen das Jahr über eine durchgehende Begleitung beim Schlafen, d.h. ich bleibe während der Schlafenszeit im Raum und achte darauf, dass die Kinder zugedeckt bleiben und dass sie ungestört schlafen können.

Neu eingestelltes pädagogisches Fachpersonal übernimmt die Begleitung zum Schlafen der unter dreijährigen Kinder erst, wenn die Kinder eine stabile Beziehung und das nötige Vertrauen zu ihnen aufgebaut haben.

Das Babyphon ist während der Schlafenszeit eingeschaltet und mit den anderen Kolleg*innen, die sich im Gruppenraum aufhalten, vernetzt.

Im Kindergartenbereich bleibe ich in den ersten Monaten bei den Kindern sitzen, damit sie sich sicher und geborgen fühlen. Im Laufe des Kindergartenjahres kann ich den Schlafrum verlassen, wenn ich sicher bin, dass die Kinder eingeschlafen sind und halte mich in der Nähe auf, um sofort reagieren zu können, wenn ich über das Babyphon Geräusche höre.

Wenn es die räumliche Situation erlaubt, kann ein Kind seinem Bedürfnis entsprechend auch in einem Nebenraum schlafen. Es kann, gerade in den ersten Monaten in der Krippe, auch sein, dass Kinder 2 bis 3 Mal schlafen möchten, was ihnen zeitlich und räumlich ermöglicht wird.

Das Kind wird auf eigenen Wunsch von mir berührt (Hand auf den Arm legen, die Hand halten, beruhigen wenn es ein unruhiges Schlafverhalten zeigt).

Ruhen:

Kinder über drei Jahre verbringen die Ruhezeit mit dem Hören von Geschichten. Wenn sie sich eine Massage (mit dem Igelball) wünschen, können sie sich gegenseitig am Rücken und an den Armen und Beinen massieren. Wünscht sich ein Kind eine Massage von mir als pädagogische Fachkraft, bewege ich den Igelball ebenfalls auf dem Rücken und an Armen und Beinen, und achte neben der verbalen Kommunikation auf jedes nonverbale Zeichen und Signal des jeweiligen Kindes, wann die Massage beendet werden soll.

Es gibt für die Kinder auch die Möglichkeit die Ruhezeit mit Entspannungsübungen wie Dehnen, Strecken, Yoga-Übungen zu verbringen.

Wenn es mit der Raum- und der Gruppensituation vereinbar ist, können Kinder ihre Ruhezeit mit Spielen, Malen etc. gestalten. Wichtig ist, dass sie diesen Tagesabschnitt als Zeit verstehen, in der sie zur Ruhe kommen können.

Bei allen Schlaf- und Ruhephasen spreche ich mich mit meinen Kolleg*innen ab, damit bekannt ist, wo ich mich aufhalte.

Körperlicher Kontakt:

Körperkontakt und körperliche Berührungen sind zwischen den Kindern und mir als pädagogische Bezugsperson wesentlich und unverzichtbar. Dabei wahre ich von Anfang an die individuelle Grenze und persönliche Intimsphäre der Kinder. Ich respektiere das Recht des Kindes, nein zu sagen und achte auf nonverbale Signale der Ablehnung. Jede vom Kind erwünschte Berührung schafft Nähe und Vertrauen, jede unerwünschte Berührung schafft Distanz. Das richtige Maß an Nähe und Distanz ist eine verantwortungsvolle Aufgabe und verlangt von mir ein hohes Maß an Selbstreflexion und Professionalität.

Deshalb heißt es für mich im Umgang mit den Kindern konkret:

Eine körperliche Kontaktaufnahme geht in der Regel immer von den Kindern aus. Sie entscheiden selber, ob und von wem sie das Angebot der körperlichen Nähe annehmen möchten.

Wenn ich eine emotionale Befindlichkeit eines Kindes wahrnehme, auf welche ich verantwortungsvoll eingehen möchte, biete ich dem Kind körperliche Zuwendung an (z.B. „Möchtest Du, dass ich Dich jetzt mal halte?“). Das Kind entscheidet dann selbst, ob und von wem es konkret eine Zuwendung möchte. Ich frage das Kind, ob es auf meinen Schoß möchte, wenn der Impuls von ihm ausgeht. Ich lasse es sogleich wieder hinunter, wenn es dies wünscht und sich löst.

Bei einem verletzten Kind steht die Erste Hilfe im Vordergrund. Ich versorge das Kind mit den benötigten Maßnahmen und biete Trost, sowohl sprachlich wie auch körperlich, an.

Sollte das Kind von einer anderen Erzieherin oder einem anderen Erzieher versorgt werden wollen, schätze ich ab, ob sich dies mit der Notwendigkeit der Erste-Hilfe-Maßnahmen vereinbaren lässt und bespreche es mit dem Kind. Der/Die gewünschte Erzieher*in wird auf jeden Fall, spätestens nach der Erstversorgung, aufgesucht.

Das Küssen der Kinder ist eine Überschreitung der professionellen Beziehung, auch wenn der Wunsch vom Kind ausgeht. Er kann nicht erfüllt werden und gehört in das familiäre Umfeld, was ich mit dem Kind bespreche.

Zum Begrüßen am Morgen und zum Verabschieden am Nachmittag schaue ich das Kind an und signalisiere ihm durch die persönliche Ansprache, dass ich es wahrnehme und mich freue, es zu sehen. Mit jedem Kind und in jeder Gruppe entwickeln sich eigene Rituale, z.B. Winken oder Corona-Gruß, aber: kein Kind muss mir die Hand geben.

Im pädagogischen Alltag vermittele ich den Kindern ein angemessenes Verhältnis von Nähe und Distanz in der Gestaltung von Kontakten.

Die Kinder werden motiviert und bei Bedarf von mir begleitet, ihre körperlichen und emotionalen Grenzen verbal oder nonverbal (je nach Alter und Entwicklungsstand) klar zu kommunizieren und im Gegenzug auf die (non-)verbalen Aussagen der anderen Kinder zu hören und zu achten, und die Grenzen anderer zu akzeptieren.

Wenn ich während des Tagesablaufes ein einzelnes Kind betreue, spreche ich dies vorher mit meinen Kollegen und Kolleginnen ab.

Bei der Übernahme von Früh- und Spätdiensten lasse ich die Gruppentüre geöffnet.

Pflege und Wickeln:

Ein äußerst sensibler Bereich stellt die körperliche Pflege der Kinder und das Wickeln dar.

Hier gehe ich wie folgt vor:

Wenn ich bei einem Kind bemerke, dass die Windel gewechselt werden muss, frage ich das Kind, ob ich es wickeln darf. Bei einer Verneinung seitens des Kindes frage ich, von wem es sich alternativ wickeln lassen möchte. Zur Unterstützung schlage ich ggf. eine*n andere*n Erzieher*in vor. Bei Krippenkindern achte ich genau auf die Mimik und Gestik des Kindes, um die Bedürfnisse besser erkennen zu können.

Der Gang in den Waschraum wird vorher mit meinen Kolleg*innen abgestimmt und besprochen.

Während des Wickelvorgangs beschreibe ich sprachlich mein Tun, damit sich das Kind sicher fühlt.

Ich achte stets auf die Gefühlslage des Kindes, um ein Unwohlsein sofort bemerken und darauf reagieren zu können.

Ich beziehe das Kind in die Situation mit ein, z.B. in dem ich frage, ob es mir das Feuchttuch reichen möchte. Damit lernt das Kind, sich selbst um seinen Körper zu kümmern und ihn selbst zu pflegen. Bei neuen Kindern in meiner Gruppe beziehe ich so gut wie möglich die Erziehungsberechtigten mit ein, die das Wickeln und Pflegen seit Anfang an begleiten.

Kinder, die bereits fest und sicher stehen und laufen können, frage ich, ob sie sich beim Wickeln hinlegen oder stehen möchten. Im Stehen können die Kinder noch mehr selber übernehmen.

Wünscht sich ein Kind Unterstützung beim Toilettengang, halte ich mich vor der Kabine auf und frage nach, wann ich die Kabine zum Helfen betreten darf. Wenn das Kind den Moment bestimmt hat, begleite ich den Ablauf sprachlich, damit ihm der nächste Handlungsschritt bekannt ist.

Ich unterstütze und motiviere das Kind beim selbständigen Tun, z.B. beim Hose nach unten und nach oben ziehen, später beim Knopf auf- und zuknöpfen etc.

Die Türe des Waschraumes bleibt stets angelehnt bzw. so geöffnet, dass der Platz der Pflege- oder Wickelsituation von außen nicht einsehbar ist, um die Intimsphäre des Kindes zu schützen.

Auszubildende sowie Hospitierende während eines Praktikums übernehmen die Aufgabe des Wickelns nicht, weil ihnen die stabile und vertrauliche Beziehung zu den Kindern fehlt. Ausgenommen sind hier die Auszubildenden während ihres Berufs-Anerkennungsjahres.

Bei oder nach dem Essen gehen die Kinder in den Waschraum und reinigen sich vor dem Spiegel so gut wie möglich selber.

Sie bekommen von mir sprachliche Begleitung und bei Bedarf Unterstützung.

Die Kinder waschen ihre Hände alleine. Ich schaue dabei zu und gebe ihnen Hilfestellung, falls es erforderlich ist. Auch hier lernen die Kinder, selbstverantwortlich mit ihrem Körper umzugehen.

Fieber messen:

Zum Fiebermessen verwende ich das dafür vorgesehene Fieberthermometer der Einrichtung. Neben einem hygienisch einwandfreien Umgang achte ich darauf, dass die Temperatur nur im Ohr gemessen wird. Eine rektale Messung gilt nur im Sonderfall und wird nie von mir allein, sondern immer in Abstimmung mit der Gruppenleitung durchgeführt. Die Erziehungsberechtigten werden über das dementsprechende Vorgehen informiert.

Umgang mit Medien:

Der professionelle Umgang mit den mir anvertrauten Kindern gilt ebenso für den Umgang mit Bildern und Medien sowie für die Nutzung des Internets. Hierfür trage ich als erwachsene Person die Verantwortung.

Konkret bedeutet das:

Ich achte darauf, dass niemand gegen seinen Willen fotografiert/gefilmt wird. Fotos und Filmaufnahmen werden nur für berufliche Zwecke gemacht (Portfolio, Filmeinheiten für Entwicklungsgespräche mit den Erziehungsberechtigten etc.).

Ich verwende ausschließlich die Kamera des Kindergartens oder das Gruppenhandy.

Die (Nicht-)Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten liegt von jedem Kind vor.

In unserem Familienzentrum ist es externen Personen (Erziehungsberechtigten, Besuchenden) nicht erlaubt, Bild- oder Filmaufnahmen zu machen. Bei Presseaufnahmen werden die Erziehungsberechtigten informiert und es wird auf die (Nicht-)Einverständniserklärung geachtet.

Ich veröffentliche bzw. verbreite keine dienstlichen Angelegenheiten in sozialen Netzwerken.

Sollte von den Erziehungsberechtigten eine sogenannte WhatsApp-Gruppe o.ä. bestehen, trete ich dieser nicht bei.

Die Informationen meiner Gruppe bzw. des Familienzentrums erhalten die Erziehungsberechtigten über die einrichtungsinterne Informationsplattform „Stay-Informed-App“.

Die Verwendung des Gruppenhandys sieht folgendes vor:

- Telefonkontakt zu den Erziehungsberechtigten,
- Wichtiger Telefonkontakt, der außerhalb der Einrichtung besteht (Spaziergänge, Ausflüge etc.)
- Bedienung der Stay-Informed-App,
- Internetrecherche für die pädagogische Arbeit, auch mit Kindern,
- Verwendung von pädagogisch sinnvollen Apps im Gruppenalltag. Die Nutzung einer solchen App wird vor Gebrauch von meinen Kolleg*innen kritisch geprüft. Nur wenn alle pädagogischen Fachkräfte der App zustimmen, wird sie heruntergeladen und benutzt. Die Leitung sowie die Erziehungsberechtigten werden über die Namen und die Nutzung der Apps informiert.,
- Fotoaufnahmen.

Es ist mit Ausnahme einer gemeinsamen Team-Gruppe nicht gestattet, mit dem Gruppenhandy in sozialen Netzwerken zu agieren/reagieren.

Zulässigkeit von Geschenken:

Mir ist bewusst, dass Geschenke und Bevorzugungen einzelner Kinder emotionale Abhängigkeiten fördern. Deshalb unterlasse ich es, ein einzelnes Kind zu beschenken. Aus besonderen Anlässen wie (runder) Geburtstag, Dienstjubiläum oder Abschied ist es mir erlaubt, der gesamten Gruppe ein Geschenk zu machen (Eis, Kuchen etc. für alle, Spiel für die Gruppe).

Sprache, Wortwahl und Umgangston mit den Kindern:

Mein Umgangston ist respektvoll. Meine verbalen Äußerungen bzw. die Wörter, die ich verwende, sind nicht abwertend, herabwürdigend oder ausgrenzend. Dies gilt ebenso für meine nonverbale Kommunikation (Gestik, Mimik, etc.). Mein grenzachtender Umgang beinhaltet auch, die Kinder mit ihren Namen und nicht mit Kose- oder Spitznamen anzusprechen. Auch Verniedlichungen wie z.B. „Mausi“ oder „Schatz“ werden von mir als pädagogische Fachkraft nicht verwendet.

Sexualisierte Sprache wird von mir nicht genutzt und wird auch bei anderen Personen (Erziehungsberechtigte, Kinder, pädagogische Fachkräfte) nicht geduldet.

Mein Umgangston mit den Kindern beinhaltet darüber hinaus:

Im täglichen pädagogischen Ablauf spreche ich mit dem Kind in einem angemessenen Tonfall. Ich kommuniziere mit dem Kind immer auf Augenhöhe (körperlich sowie aus meiner pädagogischen Haltung heraus). Bei manchen Kindern ist es wichtig, durch Körperkontakt (Hand auf die Schulter oder auf den Arm legen) zu signalisieren, dass ich mit ihm sprechen möchte. Manche Kinder benötigen diesen Körperkontakt auch, um sich im Gespräch konzentrieren zu können. Ich entscheide je nach Situation und Erfahrung mit dem Kind und bleibe in Blickkontakt mit ihm, bis das Gespräch zu Ende ist.

Wenn sich Kinder durch das Verhalten eines anderen Kindes in ihrem Tun gestört fühlen (z.B. Nichteinhaltung von Gruppenregeln), gehe ich zu dem Kind und spreche es in ruhigem und angemessenem Ton direkt an. Durch mein ruhiges Auftreten dem Kind gegenüber bleibt die Atmosphäre in der Gruppe ruhig, und das Kind wird vor der Gruppe nicht bloßgestellt. Mir ist wichtig dem Kind zu vermitteln, dass das Verhalten nicht in Ordnung war, ich aber seine Persönlichkeit nach wie vor schätze. Manchen Kindern fällt es leichter, etwas Zeit vergehen zu lassen, bevor sie mit mir über eine vorgefallene Situation sprechen können. Ich lasse dem Kind diese Zeit, bis es innerlich bereit ist zu sprechen. Ich kann dem Kind dabei Unterstützung bieten, indem ich seine wahrscheinliche Gefühlslage versuche zu benennen und Verständnis signalisiere. Dabei bleibe ich in meiner erzieherischen Haltung klar und spreche mit ihm z.B. über Regeln, die im Kindergarten eingehalten werden müssen.

Gefahrensituationen stellen eine Ausnahme dar. Hier ist es notwendig, sofort, laut und deutlich dem Kind oder den Kindern die Grenzen aufzuzeigen.

Gespräche der pädagogischen Fachkräfte untereinander und Gespräche mit Eltern:

Wir sind der Auffassung, dass Kinder grundsätzlich glauben, was Erwachsene sagen. Sie ordnen das Gehörte nach ihrem persönlichen Ermessen ein. Gehörtes kann für Kinder auch belastend wirken, erniedrigen, und es kann schlimmstenfalls einen Vertrauensbruch bewirken.

Deshalb spreche ich mit meinen Kolleg*innen in der Regel nicht vor Kindern über Kinder. Wenn es jedoch aufgrund einer vorgefallenen Situation in diesem Moment notwendig ist, spreche ich in anonymisierter Form über das Kind (Anfangsbuchstaben des Vor/ Nachnamens oder Namen buchstabieren).

Wenn ich namentlich über ein Kind sprechen muss, geschieht dies außer Hörweite der Kinder.

Gespräche mit den Erziehungsberechtigten finden ebenfalls in der Regel ohne das Beisein des Kindes statt; dies gilt auch für Tür- und Angelgespräche.

Bei Bedarf wird ein persönliches Gespräch oder ein Telefongespräch vereinbart.

Lob und Anerkennung vor den Erziehungsberechtigten kann ich dem Kind entgegenbringen, wenn ich es vorher frage, ob ich die betreffende Situation vom erlebten Tag dazu erzählen darf.

Begleitung der Kinder in ihrer emotionalen Entwicklung und in ihrer momentanen Befindlichkeit:

Ich nehme jedes Kind in seinem individuellen Ausdruck ernst. Ich beobachte und höre sensibel zu, um im Dialog mit ihm herauszufinden, für welche Themen es sich interessiert oder welche Fragen es beschäftigen. Damit signalisiere ich jedem Kind: „Deine Gedanken interessieren mich.“

Ich unterstütze es dabei, Worte für seine Gefühle und seine Erlebnisse und alle seine Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wende ich mich ihm zu und ermutige es, zu erzählen, was es erlebt hat.

Dies ist vor allen Dingen bei Situationen, in denen es sich unwohl, bedrängt oder bedroht gefühlt hat oder ihm etwas „komisch“ vorgekommen ist wichtig. Sollte ich dabei Kenntnis von grenzverletzenden oder gefährdenden Sachverhalten erlangen, handle ich gemäß den Regeln und Abläufen des Schutzkonzeptes.

Ich unterstütze die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls.

Fragen ihrerseits werden von mir altersgerecht beantwortet.

Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben. Dabei achte ich respektvoll auf ihre individuelle Schamgrenze und Intimsphäre. Die Förderung elementarer Körpererfahrungen beinhaltet auch, den Körper neugierig zu erforschen und mit anderen zu erfahren.

„Doktorspiele“:

Die psychosexuelle Entwicklung ist von Geburt an Teil der allgemeinen Persönlichkeitsentwicklung. Kinder erforschen geschlechtsunabhängig gleichermaßen ihren Körper.

Doktorspiele unter Kindern finden an einem geschützten Ort, an dem die Intimsphäre gewahrt bleibt, statt.

Ich achte darauf, dass klare Regeln und Grenzen eingehalten werden, über die ich mit den Kindern spreche.

Dazu gehören, dass sich die Kinder keine Gegenstände in Körperöffnungen einführen, dass kein bzw. nur ein geringer Altersunterschied besteht und dass eine anatomisch korrekte Wortwahl der Körperteile, insbesondere der Geschlechtsteile, verwendet wird (Penis, Vulva, Vagina).

Ich Sorge dafür, dass nichts gegen den Willen des Kindes geschieht und greife ein, wenn es zu grenzverletzendem Verhalten/Sexualerkunden unter den Kindern kommt.

Wenn ich in meiner Gruppe wiederholte Doktorspiele unter Kindern beobachte, spreche ich mit meinen Kolleg*innen darüber und informiere die betroffenen Eltern. Im Gespräch mit den Erziehungsberechtigten erkläre ich unser Verständnis der psychosexuellen Entwicklung und die mit den Kindern besprochenen Regeln. Kultur- und religionsspezifische Wertehaltungen der Erziehungsberechtigten werden berücksichtigt, und es wird gemeinsam nach einem lösungsorientierten Ansatz für das Kind gesucht.

Bei auffälligem Verhalten eines Kindes halte ich Rücksprache mit den Kolleginnen und mit den Erziehungsberechtigten.

Baden/Duschen:

Wenn im Sommer im Gartenbereich gebadet oder mit dem Wasserschlauch gespielt wird, achte ich darauf, dass die Kinder Badesachen bzw. eine Windel tragen.

Das Aus- und Anziehen der Kleidung findet nur im sichtgeschützten Bereich statt (Gartenseite weg von der Straße, nur im Beisein von vertrauten Kindern und Erwachsenen).

Das Duschen im Kindergarten führe ich nur in Ausnahmefällen wie nach starkem Einkoten durch. Hierbei beachte die Ausführungen unter dem Punkt „Pflege und Wickeln“.

Beschwerdemöglichkeiten für die Kinder:

Wenn sich ein Kind von mir ungerecht behandelt fühlt, hat es jederzeit das Recht und die Möglichkeit, sich im Rahmen des Beschwerdemanagements als weiterer Teil des Kinderschutzkonzeptes zu äußern.

Es kann sich mit seinen Anliegen an folgende Personen wenden:

- Eine Person seines Vertrauens, z.B. die/den Bezugserzieher*in
- Die/den Kinderschutzbeauftragte*n der Einrichtung
- Die/den Leiter*in bzw. die/den stellvertretende/n Leiter*in der Einrichtung

Ich Sorge dafür, dass mit der ausgewählten Person ein Gespräch stattfinden kann.

Das Beschwerdegespräch wird lösungsorientiert geführt, damit das Kind mit einem klaren Ergebnis in seinen Gruppenalltag zurückkehren kann.

Ich bleibe mit meinen Kolleg*innen und der Leitung im Gespräch und unterstütze sie im Arbeitsalltag und in besonderen Belastungssituationen. Ich achte darauf, dass im Team ein wertschätzender und respektvoller Umgang miteinander erfolgt. Konflikte oder auftretende Meinungsverschiedenheiten tragen wir angemessen aus, mit dem Ziel, sie konstruktiv zu lösen.

Ich bin bereit zur gemeinsamen Reflexion und greife Anregungen aus dem kollegialen Austausch und aus der Beratung auf.

Im Sinne einer konstruktiven Fehlerkultur können und dürfen Fehler passieren. Sie müssen offen benannt, eingestanden und aufgearbeitet werden, um sie zur Verbesserung unserer Arbeit nutzen zu können. Ich werde deshalb Fehlverhalten, gefährdende Sachverhalte und alle Verhaltensweisen, deren Sinn und Hintergrund ich nicht verstanden habe, offen bei Kolleginnen und Kollegen, im Team und gegenüber den Führungskräften ansprechen.

Ich hole mir rechtzeitig Unterstützung, wenn ich an meine Grenzen komme. Ich achte auf meine körperliche und emotionale Gesundheit und nehme gesundheitliche Beeinträchtigungen ernst. Ich spreche physische und psychische Grenzen an und nehme bei Bedarf Hilfe in Anspruch.

Ich bin bereit, Fachkompetenz zu erlangen, sie zu erhalten und weiterzuentwickeln. Dazu nutze ich die zur Verfügung gestellten Angebote (Fortbildung, Supervision, Fachberatung), um meine Fertigkeiten und mein Fachwissen zu überprüfen und zu erweitern.

Ich halte mich an die konzeptionellen Vorgaben und Standards des Qualitätshandbuchs und bin bereit, an deren Weiterentwicklung mitzuarbeiten.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex an und setze ihn in meiner täglichen Arbeit im Familienzentrum um.

Stand: Mai 2023

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex mit Stand vom Mai 2023 an und setze ihn in meiner täglichen Arbeit im Familienzentrum um.

Datum/ Unterschrift Leitung _____

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter*in _____

Datum/ Unterschrift Mitarbeiter*in _____